

Haushaltsplan 2019
für das
Amt für Jugend und Familie
-Jugendamt-

Beantwortung der Fragen
der CDU-Fraktion
aus der 1. Lesung
der Beschlussvorlage vom 05.07.2018
(Drucksachen-Nr. 4904/2014-2020)

Frage 1:

Vorlage Drucks.-Nr. 6871 Seite 5 Integrationshelfer: Wir bitten die Verwaltung darzulegen, wie sich die erwarteten Fallzuwächse im Bereich der Integrationshelfer (Zuwachs von 30 Fällen) finanziell für den Haushalt auswirken und wie die Refinanzierung über das Land geregelt ist.

Antwort:

Die monatlichen Aufwendungen je Integrationshelfer werden mit ca. 2.100 € bis 2.200 € kalkuliert, sodass mit jährlichen Aufwendungen von ca. 25.000 € je Einzelfall gerechnet wird. Bei einem jährlichen Zuwachs von ca. 30 Fällen sind dadurch Mehraufwendungen von ca. 750.000 € einzuplanen.

Eine – auch anteilige – Refinanzierung durch das Land erfolgt nicht. Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2017 ist eine entsprechende Frage gestellt und von der Verwaltung in der Sitzung am 09.11.2016 (TOP 7) wie folgt beantwortet worden.

„Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben im Rahmen der Beratung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wiederholt darauf hingewiesen, dass das Land die den Kommunen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe der schulischen Inklusion entstehenden Mehrkosten erstatten muss.

Die Verhandlungen zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) mit der Landesregierung NRW führten bezogen auf die schulischen Integrationshilfen im Frühjahr 2014 zu folgender Vereinbarung:

Zur systemischen Unterstützung der Schulen wird den Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Inklusionspauschale zur Entlastung des Schulträgers gewährt. Diese beläuft sich aktuell für Bielefeld auf ca. 430.000 €/Jahr für Baumaßnahmen in bzw. an den Schulen und ca. 180.000 €/Jahr für nicht-lehrendes Personal in den Schulen.

Die vorstehend genannten Beteiligten haben vereinbart, dass die Aufwendungen für individuelle Integrationshilfen zum 01.06.2015 für das Schuljahr 2014/2015, zum 01.08.2016 für das Schuljahr 2015/2016 und zum 01.08.2017 für das Schuljahr 2016/2017 untersucht werden. Danach erfolgt die Untersuchung alle drei Jahre. Sofern sich dabei ergibt, dass sich die Aufwendungen für die Integrationshilfe an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Vergleich zu den Aufwendungen an Förderschulen überproportional entwickeln, wird die Inklusionspauschale landesseitig zum nächsten Haushaltsjahr angepasst.

Die Inklusionspauschale dient jedoch nicht der Finanzierung etwaiger Individualansprüche gegen den Träger der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe. Die getroffene Vereinbarung entlastet daher nicht die Jugendhilfe im Rahmen der Gewährung von schulischen Integrationshelfern nach § 35a SGB VIII.

Eine aktuelle Nachfrage beim Städtetag NRW hat ergeben, dass die ersten Untersuchungsergebnisse vorliegen. Aus Sicht des Städtetages NRW leitet sich daraus ab, dass die Inklusionspauschale deutlich erhöht werden müsse. Hierfür will sich der Städtetag NRW gegenüber dem Land NRW einsetzen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Anhaltspunkte dafür, dass das Land NRW die Kosten der nach § 35a SGB VIII seitens der Kommunen zu finanzierenden Integrationshelfer (teilweise) übernehmen wird, sind nicht erkennbar.“

Der Stand ist unverändert.

Frage 2:

Vorlage Drucks.-Nr. 6871 (Amt 510): Welche Teilprodukte stehen unter folgenden Produktgruppen: 11.01.67; 11.05.07; 11.06.01; 11.06.02; 11.06.03?

Antwort:

Die Produkte, Teil- und Unterprodukte sind in der Anlage abschließend dargestellt. Die Liste umfasst der Vollständigkeit halber auch die Teil-/Unterprodukte, die aufgrund veränderter Sachverhalte nicht mehr bebucht werden (als durchgestrichen gekennzeichnet).

Frage 3:

Wie hoch ist der erzieherische Aufwand bzw. wie hoch sind die Integrationsleistungen bei Kindern/Jugendlichen von geduldeten Familien?

Antwort:

Diese Frage lässt sich nicht beantworten. Voraussetzung für eine Beantwortung wäre, dass in den entsprechenden DV-Fachverfahren ein Merkmal zum jeweiligen Aufenthaltsstatus enthalten und regelmäßig gepflegt wird. Die DV-Fachverfahren sehen ein Erfassungsfeld für ein solches Merkmal nicht vor, weshalb auch keine Auswertungen möglich sind.

Was die erzieherischen Hilfen anbelangt, ist in der täglichen Praxis der Eindruck entstanden, dass der Bedarf bei geduldeten Familien sich in Bezug auf Anteil und Aufwand im Wesentlichen nicht von dem Anteil und Aufwand unterscheidet, der bei anderen Personengruppen festzustellen ist. Ziel der Verwaltung bei allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ist es, frühzeitig erzieherische Bedarfe zu erkennen, die geeigneten und notwendigen Hilfen anzubieten bzw. zu gewähren und damit einer Verfestigung mit evtl. deutlich höheren Kosten so gut wie möglich entgegenzuwirken.

Was die Integrationsleistungen anbelangt, ist die Verwaltung daran interessiert, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen diese Leistungen (Kita-Platz, Besuch von HoTs etc.) anzubieten. Wie der Begriff „Integrationsleistung“ schon verdeutlicht, handelt es sich um Leistungen, durch die die schnelle Integration in Deutschland ermöglicht oder unterstützt werden soll. Eine schnelle Integration liegt im Interesse aller Beteiligten, weshalb die Verwaltung hier auch auf Förderprogramme von Land und Bund zurückgreifen kann (Brückenprojekte, Kita-Einstieg).

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten pro Person und pro Bedarfsgemeinschaft für die Stadt Bielefeld?

Antwort:

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich diese Frage auf die Gruppe der geduldeten Flüchtlinge insgesamt bezieht. Ergänzt um weitere Fragestellungen liegt eine solche Frage der CDU-Fraktion auch für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.09.2018 vor.

Dort wird mitgeteilt, dass sich auf Basis der Ist-Kostenerhebung AsylbLG für das Land für das Jahr 2017 bei der Stadt Bielefeld für eine Person im Monat Kosten von rd. 1.200 € ergeben (pro Bedarfsgemeinschaft rd. 2.000 €/Monat). Die Kostenerhebung beinhaltet die Transferleistungen nach AsylbLG, die Unterbringungskosten, Personal- und Sachkosten sowie Overheadkosten. Das Land erstattet für einen geduldeten Flüchtling für die ersten 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht derzeit eine Pauschale von 866 €.

Frage 5:

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, wo im Haushalt die Kosten für Little Bird dargestellt sind. Wir bitten um eine differenzierte Aufstellung, wie hoch die Summe der bisher angedachten, aber nicht erhobenen Beiträge der Träger sind und die genaue Summe, die von der Stadt Bielefeld für Little Bird bisher gezahlt wurde.

Antwort:

Die Veranschlagung der Little Bird-Kosten erfolgte für die Haushaltsjahre Jahre 2014 (ab 4. Quartal) bis 2017 im Teilprodukt „Förderung von Kindern in Kitas freier Träger“ unter dem Sachkonto „Mietzahlungen an den IBB“. Nach Auflösung des IBB (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld) sind diese Kosten ab 2018 mit in den „Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen“ durch das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen veranschlagt.

Der Jugendhilfeausschusses hat am 06.11.2013 (Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014/1) beschlossen, dass die Nutzung von Little Bird für die Kita-Träger in den beiden Kita-Jahren 2014/15 und 2015/16 kostenlos ist. Für das Kita-Jahr 2016/17 sollen die Träger monatlich 0,50 € pro genehmigten Platz und ab dem Kindergartenjahr 2017/18 monatlich 1,00 € pro genehmigtem Platz bezahlen. Ohne die Beschlüsse zur Verschiebung der Kostenbeteiligung wären den Kita-Trägern daher in etwa folgende Beträge in Rechnung gestellt worden:

- Haushaltsjahr 2016: 20.000 €
- Haushaltsjahr 2017: 70.000 €
- Ab Haushaltsjahr 2018: 100.000 €

Wie dargestellt ist die Kostenbeteiligung platzabhängig. Infolge der gewachsenen Kinderzahlen und der stärkeren Inanspruchnahme von Kita-Plätzen steigt die Platzzahl derzeit sukzessive an. Bei der ursprünglichen Kalkulation im Jahr 2013 ist von ca. 8.330 Kita-Plätzen ausgegangen worden. Für künftige Kita-Jahre ist es sachgerechnet, planerisch von ca. 9.500 Kita-Plätzen bei den Kita-Trägern auszugehen, was perspektivisch zu einer Gesamtkostenbeteiligung von ca. 114.000 €/Jahr führen würde.

Wie bekannt gibt es keine direkte vertragliche Beziehung zwischen dem Jugendamt und dem DV-Anbieter Little Bird. Vielmehr besteht eine „Vertragskette“: Little Bird – regioIT – KDN – Stadt Bielefeld (vertreten durch den IBB bzw. jetzt durch das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen – 110.6 –). Jeder der vier vorstehend genannten Partner erbringt Leistungen, damit das Jugendamt das DV-Verfahren in Bielefeld anwenden kann. Das Jugendamt muss die dabei entstehenden Aufwendungen aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln tragen. Folgende Aufwendungen sind im Jugendamt bisher angefallen:

- Haushaltsjahr 2014: 31.341 €
- Haushaltsjahr 2015: 125.364 €
- Haushaltsjahr 2016: 128.124 €
- Haushaltsjahr 2017: 130.014 €

Wie ebenfalls bekannt hat der IBB bzw. jetzt das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen vorübergehend die Zahlungen an Little Bird gekürzt, weil Unzufriedenheit mit der Leistungserbringung bestand. Für das Haushaltsjahr 2017 handelte es sich um einen Betrag von 27.348 €. Dieser Betrag ist in vorstehenden Zahlen noch nicht mindernd berücksichtigt worden, weil der interne Ausgleich zwischen den Teilergebnisplänen von 110.6 und dem Jugendamt noch nicht abschließend geklärt ist.

Frage 6:

Das BAJ wird mit 655.000 Euro jährlich unterstützt. Die Verwaltung möge Stellung nehmen, ob diese Summe noch angemessen ist nach der WDR-Berichterstattung vom 13.06.2017 „Haarige Ausbilder“.

Antwort:

Ja, das Sozialdezernat hält die weitere Förderung für angemessen. Das Sozialdezernat macht die Förderung des Bildungsträgers BAJ nicht von Fernsehberichten abhängig. Das BAJ ist ein wichtiger Teil der Bielefelder Berufsbildungslandschaft und u.a. in folgenden Bereichen aktiv:

- Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen für Schüler Sek I
- Werk(statt)schule für Schulverweigerer
- Produktionsschule / Aktivierungshilfen für Jugendliche
- Berufsvorbereitung für Jugendliche
- Landesjugendwerkstätten (Berufsfindung) als niedrigschwelliges Angebot
- Integrative Ausbildung, außerbetrieblich
- Kooperative Ausbildung
- Auftragsausbildung für Unternehmen im Metallbereich (BANG)
- Ausbildungsprogramm NRW 2018
- Assistierte Ausbildung
- Umschulung und Weiterbildung (Förderung der beruflichen Weiterbildung, FbW)
- Modellprojekt: BEATZ4OWL: Angebot für verloren gegangene Jugendliche (Dropouts), die von Regelleistungen nicht mehr erreicht werden und an konventionellen Angeboten nicht mehr teilnehmen.
- Modellprojekt Azubis gewinnen – Zuwanderung nutzen: Linderung des Fachkräftemangels im Baugewerbe durch Besetzung bisher unbesetzbarer Ausbildungsstellen mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Am Berufskolleg am Tor 6: Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO, Internationale Förderklassen, sowie im Projekt „angekommen in Deiner Stadt Bielefeld“ ein Nachmittags-/Ferienangebot für Schüler in Internationalen Förderklassen (gefördert durch die Walter Blüchert Stiftung, das Land NRW und die Stadt Bielefeld).

Nachfolgend einige Beispiele für die erfolgreiche Arbeit des BAJ:

- In der Berufsvorbereitung sind 73% (2016/17) bzw. 78% (2015/16) der Teilnehmer nicht mehr arbeitslos.
- Nach einer Ausbildung finden ca. 70% der Prüfungsteilnehmer eine Anstellung.
- BEATZ4OWL: Abbruchquote bei nur 5%.
- Assistierte Ausbildung: 76% der TN gehen 2017 in Ausbildung.
- Alle Angebote werden langjährig zur Zufriedenheit der Auftraggeber durchgeführt.

Insgesamt erhalten aktuell jährlich ca. 550 Teilnehmer und mehr als 350 Schüler im Verein BAJ sowie 300 zusätzliche Schüler im Berufskolleg am Tor 6 und im Projekt „angekommen in Deiner Stadt Bielefeld“ Unterstützung vom BAJ, um ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen. Jobcenter, Agentur für Arbeit und REGE arbeiten eng mit dem BAJ zusammen. Das Sozialdezernat tauscht sich regelmäßig mit der Geschäftsführung des BAJ aus.

Zum im WDR angesprochenen Einzelfall liegt dem Sozialdezernat eine ausführliche Stellung des BAJ vor, die aus Datenschutzgründen nur auszugsweise zitiert wird:

„1. Wie der Bericht zustande kam

Der Verein BAJ bildet seit 2006 Friseure aus. Seit 2014 findet auch Umschulung statt. Bei einem Friseur ... hatte sich eine Umschülerin ... beworben. Am Bewerbungsverfahren war der Verein BAJ nicht beteiligt. Besprochen war ein zweimaliges Probearbeiten. Nach nur einem Mal Probearbeiten teilte der Salon der Umschülerin mit, dass sie nicht mehr wiederkommen brauche. Die Umschülerin hat versucht, dass das 2. Mal Probearbeiten stattfindet, damit sich der Salon ein vollständiges Bild machen kann. Dies wollte aber der Salon nicht. Der Salon hat keinen Kontakt zum Verein BAJ aufgenommen. Seine Informationen beruhen rein auf einem kurzen Gespräch mit der Umschülerin sowie seinen eigenen Eindrücken. Der Saloninhaber hat sich direkt an den WDR gewendet, der die Bitte um Berichterstattung aufgegriffen hat.

2. Was ist kennzeichnend für eine Umschulung? Welche Umschüler/innen betreut der Verein BAJ?

Eine Umschulung ist gesetzlich auf 2/3 der Dauer einer Ausbildung verkürzt. Diese Konstruktion geht davon aus, dass Erwachsene schneller lernen als junge Leute. Da auch Theoriestoff zu absolvieren ist und bei vielen Erwachsenen Lernerfahrungen sehr weit zurück liegen, ist die Realität anders: Die erwachsenen Umschüler/innen haben oft sehr große Lernschwierigkeiten. Eine Integration in die Berufsschule funktioniert in der Regel nicht wegen Altersunterschieden und abweichender Dauer der Umschulung, die nicht zu den 3 Schuljahren der Ausbildung passt. An der Umschulung nehmen zum größten Teil Frauen teil, vielfach wegen Kindern in Teilzeit, oft mit einem Migrationshintergrund, meist mit großen Lücken im schulisch-theoretischen Bereich. Vielen Teilnehmerinnen fehlen Lernerfahrungen und –strategien. Viele der Teilnehmerinnen sind alleinerziehend. Sie müssten eigentlich auch in ihrer Freizeit zuhause lernen, bekommen aber Familie und Umschulung kaum unter einen Hut. Diese Sachlage führt dazu, dass in der Umschulung größere Zeiten für Theorielernen eingerichtet werden müssen, weil sonst das Prüfungsbestehen gefährdet ist. Viele der Umschüler/innen haben (erhebliche) Zusatzprobleme im persönlichen und sozialfamiliären Bereich.

3. Wie sind die Erfolge der Umschulung?

Aus dem Jahrgang ... hatten von 7 Umschülerinnen bereits 5, vor Prüfung und Ende der Umschulung, ein Job-Angebot von einem Salon. Im WDR-Bericht kam auch durch die Innung zur Sprache, dass die Salons recht wenig ausbilden ... Die Umschülerinnen des Vereins BAJ werden von Salons gerne eingestellt. Das zeigt, dass sie den Anforderungen der Salons entsprechen. Dass dies im Fall des Salons in ... nicht der Fall war, ist bedauerlich. Aber es ist üblich im Arbeitsleben, dass nicht alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer zueinander passen...

4. Welche Praxisanteile gibt es in der Umschulung?

Es ist unrichtig, dass im Verein BAJ nur an Übungsköpfen („Puppen“) ausgebildet wird. Die Umschülerinnen machen Praktika in Salons. Nur so kann auch die o.g. Übernahmequote vor Ende zustande kommen. Darüber hinaus üben sie an menschlichen Modellen. Und zwar so viel, dass sie für die Prüfung und die Praxis ausreichend qualifiziert sind. Dass man nach der Ausbildung immer noch eine Qualifikationszeit in der Praxis benötigt, weil andere Erwartungen an die Selbständigkeit gestellt werden, ist in jedem Beruf, und auch im Friseurberuf so. Damit rechnen die Salons in der Regel auch, wenn sie eine Berufsanfängerin einstellen. Einen gewerbsmäßigen Salon betreibt der Verein BAJ nicht. Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit der Innung und den Betrieben und wollen keine subventionierte Konkurrenz einrichten. Im Übrigen wird auch in den gewerblichen Salons an Übungsköpfen ausgebildet. Oft schneiden unsere Umschülerinnen sogar früher, als Auszubildende in Salons, weil in den Salons den Kunden Haarschnitte durch Auszubildende in der Regel nicht „zugemutet“ werden.

5. Die Kammerprüfung

Frau ... hat eine Kammerprüfung abgelegt und ... bestanden. Sie hat damit den Nachweis erbracht, dass sie über die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen verfügt. Dass der Prüfungsausschuss streng prüft, lässt sich z.B. daran ablesen, dass kürzlich bei einer Prüfung auch viele Auszubildende aus den Salons nicht bestanden haben. Der Verein BAJ hat nach der Negativberichterstattung, bei der immer etwas hängen bleibt, auch wenn sie sachlich entkräftet werden kann, die Konsequenz gezogen, höhere Anforderungen an die Vorqualifikation und Leistungsfähigkeit der Umschüler/innen zu stellen und bei der Bewerberauswahl kritischer zu sein.“

Wegen der großen Bedeutung des BAJ für die Bielefelder Bildungslandschaft schlägt das Sozialdezernat den Ratsgremien die weitere Förderung vor.

Produktgruppenübersicht

Die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend und Familie –Jugendamt– sind in den nachstehenden fünf Produktgruppen abgebildet:

- Jugendhilfeausschuss einschl. des UA Jugendhilfe, des Bündnisses für Familie Bielefeld und dem Beirat für Mädchenfragen
11.01.67
- Unterhaltsvorschuss
11.05.07
- Förderung von Kindern / Prävention
11.06.01
- Förderung von Familien
11.06.02
- Unterstützung in rechtlichen Verfahren
11.06.03

In den nachfolgenden Übersichten sind die weiteren Untergliederungen auf die Produkt-, Teil- und Unterproduktebenen mit den Zuordnungen der Erträge und Aufwendungen aufgeführt.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit wurde auf den Teil- und Unterproduktebenen auf die Nennung der Nummern verzichtet.

Produktgruppe 11.01.67: JHA, UA „Jugendhilfe“, Bündnis für Familien Bielefeld, Mädchenbeirat

Produkt-Nummer	Produkte	Teilprodukt	Unterprodukt
11.01.67.01	Jugendhilfeausschuss	./.	./.
11.01.67.02	Unterausschuss Jugendhilfe	./.	./.
11.01.67.03	Bündnis für Familie Bielefeld	./.	./.
11.01.67.04	Mädchenbeirat	./.	./.

Produktgruppe 11.05.07: Unterhaltsvorschuss

Produkt-Nummer	Produkt	Teilprodukt	Unterprodukt
11.05.07.01	Unterhaltsvorschuss	./.	./.

Produktgruppe 11.06.01: Förderung von Kindern / Prävention

Produkt-Nummer	Produkte	Teilprodukte	Unterprodukte
11.06.01.01	Förderung von Kindern	Förderung von Kindern in Kitas freier Träger	./.
		Städt. Kitas von „Am Lichtebach“ bis „Wintersheide“ (jede Einrichtung = ein Teilprodukt; = 42 Teilprodukte)	Städt. Kitas von „Am Lichtebach“ bis „Wintersheide“ (jede Einrichtung = ein Unterprodukt wg. der bezirksbezogenen Zuordnung = 42 Unterprodukte)
		Förderung von Kindern in Tagespflege	Tagespflegegruppen Tagespflegepersonen
		Besondere Förderprojekte	Familienzentren Kommunale Sprachförderung
11.06.01.02	Prävention	Kinder- u. Jugendarbeit	Offene Kinder- u. Jugendarbeit
			Jugendverbandsarbeit
			Kinder- u. Jugendschutz
		Jugendsozialarbeit	Schulische u. persönl. Integration
			Jugendberufshilfe
			Förderung Verein BAJ

Produktgruppe 11.06.02: Förderung von Familien

Produkt-Nummer	Produkte	Teilprodukte	Unterprodukte
11.06.02.01	Allgemeine Beratung von Familien	Familienunterstützende Leistungen freier Träger	Unterstützung durch Familienhebammen
			Begleiteter Umgang
		Unterstützungsleistungen Freier Träger	
		Eigene Beratungs- u. Unterstützungsleistungen	./.
11.06.02.02	Hilfen zur Erziehung innerhalb von Familien	Hilfen zur Erziehung ambulant	Hilfe in Notsituationen
			Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht
11.06.02.02	Hilfen zur Erziehung innerhalb von Familien	Hilfen zur Erziehung ambulant	SPFH – über LV finanziert
			SPFH – entgeltfinanziert
			SPFH – eigene Leistung
			Erzieh.-Beistand, eigene Leistung.
			Erz.-Beistand, entgeltfinanziert
			Flexible Hilfen, entgeltf.
		Soz. Gruppenarbeit, entgeltf.	
		Hilfen zur Erziehung - teilstationär	./.
Ambulante Eingliederungshilfe	./.		

Produkt-Nummer	Produkte	Teilprodukte	Unterprodukte
11.06.02.03	Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie	Hilfen für junge Volljährige	Entgeltfinanzierte Hilfen
			Eigene Leistung
		Wohnformen für Alleinerziehende	./.
		Hilfe in Form von Vollzeitpflege	Über Leistungsvertrag finanziert
			Entgeltfinanzierte Hilfen
		Erziehung in Einrichtungen u. sonstigen Wohnformen	Entgeltfinanzierte Hilfen
			KH Wintersheide
			JWH Linie 3
			MWH Halhof
			Rolf-Wagner-Haus
	Eigenes Betreutes Wohnen		
Stationäre Eingliederungshilfe	./.		
Inobhutnahmen	entgeltfinanziert		
	Eigene Inobhutnahme		
unbegleitete minder-jährige Flüchtlinge (UMF)	./.		
11.06.02.05	Elterngeld	./.	./.

Produktgruppe 11.06.03: Unterstützung in rechtlichen Verfahren

Produkt-Nummer	Produkte	Teilprodukte	Unterprodukte
11.06.03.01	Beistandschaften und gesetzliche Vertretungen	Beistandschaften	./.
		Amtsvormund/-pflschaftschaften	./.
11.06.03.02	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	Familiengerichtshilfe	./.
		Jugendgerichtshilfe	./.
11.06.03.03	Adoptionen	./.	./.